

AGB

DER FIRMA ARTEC360 GMBH

IM FOLGENDEN ARTEC GENANNT

STAND: 01.01.2016

§1 GELTUNG DER BEDINGUNG

§1.1 DIE NACHSTEHENDEN BEDINGUNGEN GELTEN FÜR DAS ERBRINGEN VON DIENSTLEISTUNGEN DURCH ARTEC UND IHREN PARTNERN.

§1.2 UNSERE AGB GELTEN AUSSCHLIESSLICH, ENTGEGENSTEHENDE ODER VON UNSEREN AGB ABWEICHENDE BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS WERDEN NICHT ANERKANNT.

§2 ANGEBOT UND VERTRAGSABSCHLUSS

§2.1 AUFTRÄGE BEDÜRFEN ZU IHRER RECHTSWIRKSAMKEIT DER SCHRIFTLICHEN ODER FERNSCHRIFTLICHEN BESTÄTIGUNG DURCH ARTEC.

§2.2 NEBENABREDEN, ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN SIND NUR GÜLTIG, WENN ARTEC DIESE SCHRIFTLICH BESTÄTIGT.

§3 PERSONAL

§3.1 DIE TAGESPAUSCHALE WIRD AUF 10 STD. BEGRENZT. WIRD DIESE ZEIT ÜBERSCHRITTEN, WERDEN DIE ÜBERSTUNDEN MIT EINEM AUFSCHLAG VON 20% DES TAGESSATZES BERECHNET.

§3.2 WIRD IN EINEM PERSONALMIETVERTRAG DIE DORT FESTGESETZTE ARBEITSZEIT ÜBERSCHRITTEN, GREIFT DIE ÜBERSTUNDENREGLUNG NACH §3.1.

§3.3 WIRD DER FESTGESETZTE ZEITLICHE ABLAUF AUF VERSCHULDEN DES AUFTRAGGEBERS NICHT EINGEHALTEN, WERDEN DIE LEERLAUFZEITEN ARBEITSSTUNDEN GLEICHGESETZT.

§3.4 UNSERE MITARBEITER WERDEN NUR FÜR DIE GEBUCHTEN BEREICHE TÄTIG.

§3.5 UNSEREN MITARBEITERN SIND WÄHREND IHRER TÄTIGKEIT, GETRÄNKE UND AB EINER ARBEITSZEIT VOM 6 STD. EIN WARMES ESSEN BEREIT ZU STELLEN.

§3.6 BEI DEN MITARBEITERN DER FIRMA ARTEC WIRD FÜR DESSEN EINSATZFÄHIGKEIT KEINE GEWÄHRLEISTUNG ÜBERNOMMEN, SOWEIT DIESE DURCH KRANKHEIT, UNGLÜCK ODER ÄHNLICHE UNVERSCHULDETE EREIGNISSE AN DER AUSÜBUNG GEHINDERT SIND.

AGB

DER FIRMA ARTEC360 GMBH

IM FOLGENDEN ARTEC GENANNT

STAND: 01.01.2016

§3.7 BEI PERSONALAUFSCHLAG WIRD ARTEC VON DER LEISTUNG FREI UND HAFTET NICHT AUF SCHADENSERSATZ. DIE ZAHLUNGSPFLICHT DES AUFTRAGGEBERS ENTFÄLLT.

§3.8 DIE NOTWENDIGEN ANWEISUNGEN SIND VON DEM JEWELIGEN AUFTRAGGEBER BEI ARBEITSBEGINN ZU STELLEN.

§3.9 UNSER QUALIFIZIERTES LICHT- TON- MESSE- BÜHNEN UND LADENBAUPERSONAL HAT FREIE ENTSCHEIDUNGSBEFUGNIS BEI DER AUSÜBUNG IHRER TÄTIGKEIT.

§4 TERMINE

§4.1 TERMINE ODER FRISTEN, DIE VERBINDLICH ODER UNVERBINDLICH VEREINBART WERDEN KÖNNEN, BEDÜRFEN DER SCHRIFTFORM.

§4.2 LEISTUNGSVERZÖGERUNGEN AUFGRUND HÖHERER GEWALT UND AUFGRUND VON EREIGNISSEN, DIE ARTEC DIE LEISTUNGSERBRINGUNG WESENTLICH ERSCHWEREN ODER UNMÖGLICH MACHEN - HIERZU GEHÖREN INSBESONDERE STREIK, AUSSPERRUNG, BEHÖRDLICHE ANORDNUNGEN USW., AUCH WENN SIE BEI VERTRAGSFIRMEN VON ARTEC ODER DEREN UNTERFIRMEN EINTRETEN, HAT ARTEC DIESE AUCH BEI VERBINDLICH VEREINBARTEN FRISTEN UND TERMINE NICHT ZU VERTRETEN.

§4.3 WERDEN VERBINDLICH VEREINBARTE TERMINE IM ÜBRIGEN ÜBERSCHRITTEN, SO HAT DER AUFTRAGGEBER DAS RECHT, EINE NACHFRIST IN ANGEMESSENER DAUER ZU SETZEN. NACH ABLAUF DIESER NACHFRIST IST DER AUFTRAGGEBER BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN. VERLÄNGERT SICH DIE AUSFÜHRUNGSZEIT ODER WIRD ARTEC VON SEINER VERPFLICHTUNG FREI, SO KANN DER KUNDE HIERAUS KEINE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE HERLEITEN.

§4.4 DURCHLAUFENDE POSITIONEN BZW. POSITIONEN AUF NACHWEIS WERDEN MIT 20% BEAUFSCHLAGT ABGERECHNET.

§4.5 SIND VON ZIFF. 4.2 ABWEICHENDE ZAHLUNGSBEDINGUNGEN VEREINBART WORDEN UND WERDEN DIESE NICHT EINGEHALTEN, IST ARTEC BERECHTIGT, SOFORTIGE BARZAHLUNG FÜR ALLE LIEFERUNGEN ZU VERLANGEN. LIEGEN UMSTÄNDE VOR, WELCHE DIE KREDITWÜRDIGKEIT DES BESTELLERS IN FRAGE STELLEN (WIE Z.B. DIE NICHTEINHALTUNG DER ZAHLUNGSBEDINGUNGEN), SIND WIR BERECHTIGT, NOCH AUSSTEHENDE LIEFERUNGEN NUR GEGEN VORAUSZAHLUNG, NACHNAHME ODER SICHERHEITSLISTUNG AUSZUFÜHREN ODER VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN UND SCHADENSERSATZ ZU VERLANGEN. WIR SIND FERNER BERECHTIGT, DIE WEITERVERÄUSSERUNG DER UNTER EIGENTUMSVORBEHALT GELIEFERTEN WAREN ZU UNTERSAGEN SOWIE DIE WAREN AUF KOSTEN DES AUFTRAGGEBERS SOFORT ZURÜCKZUHOLEN.

AGB

DER FIRMA ARTEC360 GMBH

IM FOLGENDEN ARTEC GENANNT

STAND: 01.01.2016

§5 ABNAHME, ABNAHMEVERZUG

§5.1 DER AUFTRAGGEBER IST VERPFLICHTET, DIE DIENSTLEISTUNG ZUM VEREINBARTEN TERMIN FÜR DIE VEREINBARTE DAUER ABZUNEHMEN. WIRD VOR VERANSTALTUNG KEIN MANGEL SCHRIFTLICH ANGEZEIGT, GELTEN DIE WAREN BZW. DIENSTLEISTUNGEN ALS ABGENOMMEN.

§5.2 KOMMT DER VERTRAG AUS EINEM VOM AUFTRAGGEBER ZU VERTRETENDEN GRUNDE NICHT ZUR DURCHFÜHRUNG, SO KANN ARTEC ANSTELLE DER AUSGEMachten VERGÜTUNG EINEN SCHADENERSATZ IN HÖHE VON 25% DES VERTRAGSWERTES BEI GLEICHZEITIGEM RÜCKTRITT VOM VERTRAG VERLANGEN.

§5.3 UNBERÜHRT DAVON BLEIBEN DIE RECHTE DES AUFTRAGGEBERS, NACH NACHFRISTSETZUNG MIT ABLEHNUNGSANDROHUNG VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN ODER SCHADENERSATZ WEGEN NICHTERFÜLLUNG ZU VERLANGEN.

§6 GEWÄHRLEISTUNG

§6.1 ARTEC GEWÄHRLEISTET, DASS DIE DIENSTLEISTUNG FACHGERECHT AUSGEFÜHRT WERDEN.

§6.2 DER AUFTRAGGEBER HAT DIE DIENSTLEISTUNG UNVERZÜGLICH NACH ERBRINGUNG ZU BEGUTACHTEN UND, WENN SICH EIN MANGEL ZEIGT, DIES ARTEC SOFORT UNTER BESCHREIBUNG DES MANGELS SCHRIFTLICH MITZUTEILEN. UNTERLÄSST DER AUFTRAGGEBER DIESER MITTEILUNG, SO GELTEN DIE WAREN BZW. DIENSTLEISTUNGEN ALS MÄNGELFREI ÜBERGEBEN. FÜR SPÄTER ENTDECKTE MÄNGEL GELTEN DIE GESETZLICHEN FOLGEN.

§6.3 ARTEC HAFTET NICHT FÜR MANGELFOLGESCHÄDEN UND IM ÜBRIGEN NUR NACH DEN BESTIMMUNGEN DES §9. DIE HAFTUNG FÜR ZUGESICHERTE EIGENSCHAFTEN UND FÜR ARGLIST BLEIBT VON DEN REGELUNGEN UNBERÜHRT. WEITERGEHENDE GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHE SIND AUSGESCHLOSSEN.

§6.4 ARTEC BEHÄLT SICH FÜR DEN FALL EINER UNBEGRÜNDETEN MÄNGELRÜGE VOR, DEM AUFTRAGGEBER ZUM ERSATZ DER DARAUS ENTSTANDENEN KOSTEN IN ANSPRUCH ZU NEHMEN.

§6.5 VON ARTEC GELIEFERTE WARE BLEIBT EIGENTUM VON ARTEC BIS ZUR VOLLSTÄNDIGEN BEZAHLUNG DES KAUFPREISES. SICHERUNGSÜBEREIGNUNG ODER VERPFÄNDUNG NOCH NICHT VOLLBEZAHLTER WARE IST UNSTATTHAFT.

WWW.ARTEC360.DE - KONTAKT@ARTEC360.DE

ARTEC360 GMBH ; FORSTER WEG 40 ; 41849 WASSENBERG ; TEL: +49 2432 92999-20 ; FAX: -29
ST.NR: 210/5700/3174 ; UST-IDNR: DE 302 265 405 ; GF: IVAN MALLINOWSKI, FRIEDRICH MILLER
ES GELTEN DIE AGB DER FIRMA ARTEC360 GMBH

AGB

DER FIRMA ARTEC360 GMBH

IM FOLGENDEN ARTEC GENANNT

STAND: 01.01.2016

§7 HAFTUNG

§7.1 FÜR SCHÄDEN WEGEN RECHTSMÄNGEL ODER FÜR SOLCHE WEGEN FEHLENS VON ZUGESICHERTEN EIGENSCHAFTEN HAFTET ARTEC NUR WEGEN VORSATZ UND GROBER FAHRLÄSSIGKEIT.

§7.2 FÜR LEICHTE FAHRLÄSSIGKEIT HAFTET ARTEC NUR, SOFERN EINE PFLICHT VERLETZT WIRD, DEREN EINHALTUNG FÜR DIE ERREICHUNG DES VERTRAGSZWECKS VON BESONDERER BEDEUTUNG IST (KARDINALPFLICHT). BEI VERLETZUNG EINER KARDINALPFLICHT GILT ZIFF. 7.1 ENTSPRECHEND.

§7.3 DIE VORSTEHENDEN REGELUNGEN GELTEN AUCH ZUGUNSTEN DER MITARBEITER UND ERFÜLLUNGSGEHILFEN VON ARTEC.

§8 DATENSCHUTZ

§8.1 SOWEIT NICHT ANDERWEITIG VEREINBART, NUTZT ARTEC DATEN AUS DIESEM VERTRAG NUR ZUM ZWECK DER VERTRAGSABWICKLUNG, KUNDENBETREUUNG, MARKT- UND MEINUNGSFORSCHUNG SOWIE FÜR EIGENE WERBEZWECKE.

§9 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§9.1 ÄNDERUNGEN ODER ERGÄNZUNGEN DIESES VERTRAGES BEDÜRFEN ZU IHRER WIRKSAMKEIT DER SCHRIFTFORM. MÜNDLICHE NEBENABREDEN BESTEHEN NICHT. SOWEIT NICHT ANDERWEITIG VEREINBART, BEDARF DIE ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN UND PFLICHTEN AUS DIESEM VERTRAG DURCH DEN AUFTRAGGEBER AUF EINEN DRITTEN DER VORHERIGEN SCHRIFTLICHEN ZUSTIMMUNG VON ARTEC. DIESE WIRD ARTEC NUR AUS WICHTIGEM GRUND VERSAGEN.

§9.2 SOLLTE EINE BESTIMMUNG DIESES VERTRAGES UNGÜLTIG SEIN ODER WERDEN, SO BLEIBEN DIE ÜBRIGEN BESTIMMUNGEN GÜLTIG. DIE VERTRAGSPARTNER VEREINBAREN, DIE UNGÜLTIGE BESTIMMUNG DURCH EINE GÜLTIGE BESTIMMUNG ZU ERSETZEN, WELCHE WIRTSCHAFTLICH DER ZIELSETZUNG DER VERTRAGSPARTNER AM BESTEN ENTSPRICHT. DAS GLEICHE GILT IM FALL EINER LÜCKE DES VERTRAGES.

§9.3 DIESER VERTRAG UNTERLIEGT AUSSCHLIESSLICH DEM MATERIELLEN RECHT DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND MIT AUSNAHME DES UN-ÜBEREINKOMMENS ÜBER DEN KAUF BEWEGLICHER SACHEN.

AGB

DER FIRMA ARTEC360 GMBH
IM FOLGENDEN ARTEC GENANNT
STAND: 01.01.2016

§9.4 ERFÜLLUNGORT IST DER GESCHÄFTSSITZ VON ARTEC. SOFERN DER AUFTRAGGEBER KAUFMANN IST ODER SEIN GESCHÄFTSSITZ NICHT IM INLAND HAT, VEREINBAREN DIE PARTEIEN, DASS FÜR SÄMTLICHE IM RAHMEN DER DURCHFÜHRUNG DIESES VERTRAGES DIE ENTSTEHENDEN STREITIGKEITEN DER GERICHTSSTAND DER GESCHÄFTSSITZ VON ARTEC IST.

